

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Erlassen am 18. September 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2024¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Stiftung «Startfeld» werden zur Ausweitung der Finanzierung von Start-ups in der Seed-Phase Fr. 4'600'000.– à fonds perdu gewährt.

² Der Stiftung «HSG START Accelerator» werden zum Aufbau des Accelerator-Programms für Start-ups Fr. 5'400'000.– à fonds perdu gewährt.

³ Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarungen zu regeln.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2024-00.137.732

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Barbara Dürr

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.